



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **23 K 466/20**

Chemnitz, d. 30.06.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.09.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 3.007	Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freiberg von Langenau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Langenau	341/a	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 172	530	759
3	Langenau	394/a	Wirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche		360	759

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. jeweils nach Angaben im Liegenschaftskataster/Flurkarte Straßenbezeichnung "Neue Hauptstraße"

Grundstück Flurstück 341/a:

bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit eingeschossigen Anbauten; teilweise (ca. 30 %) unterkellert; Dachgeschoss nicht zu Wohnzwecken ausgebaut; mittlere, ruhige Wohnlage im Dorfgebiet des Ortsteils Langenau; durch das Grundstück verläuft der Bachlauf der "Großen Striegis"; erhöhter Grundwasserspiegel; der hintere Bereich des Grundstücks befindet sich im Überschwemmungsgebiet der "Großen Striegis"; Baujahr vor 1900; ca. 165 m² Wohnfläche; bauliche Zustand insgesamt befriedigend; Ausstattungsstandard insgesamt einfach bis mittel; einzelne Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Instandhaltung; umfassender Sanierungsbedarf für das Gesamtobjekt; vollbiologische Kläranlage; gegebenenfalls Beeinträchtigung des statischen Systems des Gebäudes

zu lfd. Nr. 3. Grundstück Flurstück 394/a:

unbebaut; Nutzung als Garten; mittlere ruhige Wohnlage im Dorfgebiet, in der 2. Reihe zur "Neuen Hauptstraße" an einem öffentlichen Weg; durch einen Teil des Grundstücks verläuft der Bachlauf der "Großen Striegis"; erhöhter Grundwasserspiegel, der zu einer starken Durchnässung des Grundstücks führt; im Überschwemmungsgebiet der "Großen Striegis" gelegen; keine eigenen Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen; durch eine Brücke über die "Große Striegis" mit dem Grundstück Flurstück 341/a verbunden

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 341/a	69.000,00 EUR
3	Flst. 394/a_1	3.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.01.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung in dem Verfahren: **(23 K 466/20)** AG Chemnitz

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht.
Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.